

**SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft
Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. April 2007**

- **Dividende von 50 Cent plus 30 Cent Bonus somit insgesamt 80 Cent je Aktie**
- **Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat**
- **Vergütung Aufsichtsratsmitglieder**
- **Wahlen in den Aufsichtsrat**
- **Wahl der Abschlussprüfer für 2007**
- **Aktienerwerb/Veräußerung**

Tagesordnungspunkte	Beschlüsse	Abstimmungsergebnis
1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2006 samt Anhang und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2006 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstandes sowie Vorlage des Berichtes des Aufsichtsrates.	Kein Beschluss.	Keine Abstimmung.
2) Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2006 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.	Es wird beschlossen, vom ausgewiesenen und ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn von EUR 13.562.935,77 auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Aktien eine Dividende in Höhe von 50 Eurocent zuzüglich eines Bonus von 30 Eurocent, somit insgesamt 80 Eurocent pro Aktie auszuschütten und den Restbetrag von EUR 762.935,77 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividendenausschüttung erfolgt am 3. Mai 2007.	6.035.657 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen
3) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.	Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.	Vorstand: 5.915.657 Ja Stimmen 120.000 Enthaltungen 0 Nein Stimmen Aufsichtsrat: 6.035.657 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen

<p>4) Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 13 Absatz 4 der Satzung.</p>	<p>Den Aufsichtsratsmitgliedern Peter Pichler, Karl Samstag, Karl Schleinzer und Helmut Langanger wird für ihre in ihrer Funktion erbrachten Leistungen eine pauschalierte Aufwandsentschädigung für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von je EUR 5.000,-- bezahlt und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates für seine in seiner Funktion erbrachten Leistungen eine pauschalierte Aufwandsentschädigung für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von EUR 6.000,-- bezahlt. Zuzüglich wird je Aufsichtsrat eine variable Vergütung von 0,25 ‰ des Konzernergebnisses 2006, das sind Euro 8.600,-- bezahlt.</p>	<p>6.035.657 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>
<p>5) Wahlen in den Aufsichtsrat.</p>	<p>Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Norbert Zimmermann, Peter Pichler, Karl Schleinzer, Helmut Langanger und Karl Samstag werden mit einer Funktionsdauer von 5 Jahren, das ist demnach bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, wieder gewählt.</p>	<p>6.028.667 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 6.990 Nein Stimmen</p>
<p>6) Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007.</p>	<p>Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007 wird die SST Schwarz & Schmid Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wipplingerstraße 24-26, A-1010 Wien, und zum Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007 wird die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, A-1220 Wien, bestellt.</p>	<p>6.035.127 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>
<p>7) Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien</p>	<p>Beschluss über die für die Dauer von 18 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung an den Vorstand gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, wobei der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 1,-- und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 100,-- beträgt, sowie zur Festsetzung der Rückkaufsbedingungen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 HGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbes ausgeschlossen.</p>	<p>6.035.127 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>

<p>8) Beschlussfassung, erworbene eigene Aktien einzuziehen oder wieder zu veräußern.</p>	<p>Beschluss über die Ermächtigung des Vorstandes, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 HGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.</p>	<p>6.035.107 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>
<p>9) Beschlussfassung über die Art der Veräußerung eigener Aktien</p>	<p>Beschluss über die für 5 Jahre vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung an den Vorstand gemäß § 65 Absatz 1b AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen.</p>	<p>6.035.107 Ja Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein Stimmen</p>